Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 422.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 17. Juni. Der König hat den bisherigen Marine-Auditeur Daffner in Wilhelmshaven zum Divisions-Auditeur der 9. Division mit dem Dienstalter vom 12. Mai 1880 ernannt.

Der König hat den Landrath Dr. v. Bonin aus Grevenbroich zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, und den Gerichts-Assessor Handt zum Amtsrichter ernannt.

Der kaiserliche Oberförster Winter zu Bitsch in Elsaß-Lothringen ist in den preußischen Staatsdienst übernommen, und es ist ihm die durch Pensionirung des Oberförsters Metz erledigte Oberförsterstelle Braubach mit dem Amtssitze zu Niederlahnstein im Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden. Der Oberförster Logefeil zu Zerrin ist auf die durch Versetzung des Oberförsters Billich erledigte Oberförsterstelle zu Kehrberg im Regierungsbezirk Stettin versetzt worden. Der Oberförster-Kandidat Dreger ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die Oberförsterstelle zu Zerrin im Regierungsbezirk Köslin übertragen worden.

Der Kreis-Bauinspektor Naumann in Darkehmen ist in gleicher Amtseigenschaft nach Köslin versetzt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 19. Juni.

Als den für die Landtagswahlen in Aussicht genommenen Termin hört die „N. L. C.“ den 18. Oktober bezeichnen. Die Wahlmännerwahlen würden acht Tage vorher stattfinden.

Das Zentralwahlkomite der nationalliberalen Partei ersucht uns darum, Folgendes zu veröffentlichen:

„Im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen machen wir bekannt, daß wir einen geschäftsführenden Ausschuß, bestehend aus den Herren v. Benda, Dr. v. Cuny, Francke, Dr. Hammacher, Hobrecht, Dr. Friedrich Weber, Dr. Max Weber, eingesetzt haben. Unsere Parteigenossen werden ersucht, sämmtliche die Wahlen betreffenden, zur Mittheilung an das Zentralwahlkomite bestimmten Anfragen und Zuschriften an die Adresse des Herrn Dr. Friedrich Weber, Köthenerstraße 13, Berlin W. zu richten, woselbst sich das Bureau der Partei befindet.“

Die ungewöhnliche Form, in welcher der Reichstag seine Sitzungen auf mehrere Monate unterbrochen, hat verschiedene Streitfragen hervorgerufen, unter denen diejenige, ob während der Vertagung die Kommissionen befugt sind, ihre Arbeiten fortzusetzen, die interessanteste sein dürfte. Das formale Recht der Kommissionen, ihre Arbeiten fortzusetzen, scheint uns ernstlich nicht anfechtbar und ist auch von den meisten Rednern anerkannt worden. Treffend sagte Lasker: „Es scheint mir juristisch unzweifelhaft, daß die Abtheilungen und Kommissionenin der Zwischenzeit fortzuwirken berechtigt sind. Die Immunitäten des Hauses bleiben während dieser Zeit bestehen, ebenso sind die einzelnen Mitglieder berechtigt zusammenzukommen, ohne dem Vereinsgesetz zu unterliegen, es bleibt der Schutz gegen die Verfolgbarkeit der Abgeordneten, weil der Reichstag vorhanden ist und nur nicht in aktiver Wirksamkeit hinsichtlich der Plenarsitzungen.“ Rechtlich und formell ist ein Unterschied zwischen einer mehrmonatlichen Vertagung und einer gewöhnlichen kurzen Unterbrechung der Sitzungen nicht vorhanden. Die in Betracht kommenden beiden Kommissionen haben indessen praktisch die Streitfrage dahin gelöst, daß sie beschlossen haben, ihre Berathungen erst nach Wiederzusammentritt des Plenums wiederaufzunehmen.

In dem Augenblick, wo die Vertagung den Parteikämpfen im Reichstage ein Ende macht, nimmt die „Germania“ das Wort, um dem Reichskanzler begreiflich zu machen, daß er von den Liberalen für seine Wirthschaftsreform nichts zu erwarten habe. Dem Zentrum ist, wie es scheint, seit der Rede des Herrn von Bennigsen ein Stein vom Herzen gefallen; es giebt sich der Zuversicht hin, daß dem Reichskanzler, nachdem auch die nationalliberale Partei klar und entschieden Stellung genommen hat, nichts mehr übrig bleiben werde, als der Appell an das Wohlwollen des Herrn Windthorst. Leider ist weder aus den Ausführungen der „Germania“ noch aus denjenigen des Herrn Windthorst zu ersehen, ob das Zentrum sich in Zukunft zu dem Steuerreformplan des Reichskanzlers, der in dem Verwendungsgesetz seinen Ausdruck gefunden hat, günstiger stellen wird, als bisher. Herr Windthorst hat im Reichstage mit dem ihm eigenen Pathos versichert, er werde sich, so lange er lebe, der Uebernahme der Schullasten auf den Staat widersetzen. Herr Windthorst hat ferner getadelt, daß das Verwendungsgesetz die direkten Steuern, an deren Stelle die indirekten Reichssteuern treten sollen, bestehen lasse. Das, sagte Herr Windthorst, sei gar keine Steuerreform. Und, was das Schlimmste ist, Herr Windthorst fand, daß ein Verwendungsgesetz, wie es vorgelegt worden ist und nach der Erklärung des Kanzlers in der nächsten Session wieder vorgelegt werden soll, gar nicht nöthig sei, so lange weder das Tabaksmonopol noch andere Steuerquellen vorhanden seien. Herr v. Bennigsen dagegen hat den Weg, den die Steuerreform, zunächst in Preußen, seiner Meinung nach zu gehen habe, sehr bestimmt bezeichnet, und so dürften die Liberalen, wenn es sich um mehr als unbestimmte Versprechungen handelt, die Konkurrenz mit dem Zentrum leicht bestehen können.

In Stettin hat sich dieser Tage ein konservativer Provinzialverein für Pommern konstituirt. Nach einem Berichte des „Deutsch. Tagebl.“, welcher von der „Kreuz.-Ztg.“ reproduzirt wird (deren Redakteur auch anwesend war), hat einer der Redner, Herr v. Köller-Kammin, bei der Erläuterung des Zweckes des Vereins gesagt, derselbe „beabsichtige keineswegs, von vornherein eine antisemitische Tendenz zu bekunden“. Die antisemitische Tendenz wird also erst hintennach, je nachdem die Juden gewählt haben, kommen.

Der vom Reichskanzler beim Bundesrath gestellte Antrag auf Einführung der Zollpflichtigkeit für Postsendungen von 250 Gramm (½ Pfd.) und weniger muß in mehr als einer Beziehung Aufmerksamkeit erregen. Das Zolltarif-Gesetz vom 15. Juli 1879 bestimmt nämlich in § 4 Lit. a ausdrücklich, daß die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 Gramm Bruttogewicht und weniger von der Verzollung befreit sind. Nach dem Schlußpassus des § 4 ist allerdings der Bundesrath befugt, sowohl betreffs dieser als betreffs anderer Bestimmungen dieses Paragraphen „im Falle des Mißbrauchs örtliche Beschränkungen anzuordnen“. — Hierauf stützt sich auch der erwähnte Antrag, indem er anführt, daß solche Mißbräuche in einigen Badeorten, bei einigen sächsischen Zollstellen, in den zollausgeschlossenen Hansestädten Bremen und Hamburg vorgekommen seien, und zur Abhülfe vorschlägt, die im Gesetz statuirte Zollbefreiung für diejenigen Waarensendungen im Einzelgewicht von 250—50 Gramm auszuschließen, deren Einfuhr mit der Post über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn oder die Zollausschlüsse erfolgt, soweit diese Sendungen einem Zollsatze von 100 Mark oder mehr für 100 Kilogramm unterliegen. Mit vollem Recht ist dagegen aber geltend zu machen, daß es sich hier nicht um eine „örtliche Beschränkung“ handelt, daß die im Gesetz vorgesehene Befugniß des Bundesraths in der That sich nicht so weit erstrecken kann, die Zollfreiheit für die in Rede stehenden Sendungen an der ganzen österreichisch-ungarischen Grenze aufzuheben. Nach der feststehenden Praxis kann sich eine „örtliche Beschränkung“ nur auf Mißbräuche bei einzelnen Aemtern oder kurzen Straßenstrecken beziehen. Eine Ausdehnung der Befugniß, wie sie in diesem Falle vorgeschlagen wird, würde deshalb ebenso sehr mit dem Wortlaut des Gesetzes wie mit der zollamtlichen Praxis in Widerspruch stehen und enthielte eine Verletzung des bestehenden Rechtszustandes wie der Verkehrsbedürfnisse auf deutscher Seite. Aber auch in Bezug auf das bestehende Vertragsverhältniß in Oesterreich-Ungarn muß die vorgeschlagene Neuerung Bedenken erregen. Der Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn enthält im § 2 eine generelle Meistbegünstigungsklausel hinsichtlich der Zollsätze und der Zollformalitäten. Die beabsichtigte neue Anordnung hätte aber zur Folge, daß die erwähnten Postsendungen, sofern sie über die Grenze gegen die Schweiz, Frankreich, Holland, Rußland 2c. eingehen, nach wie vor von der zollamtlichen Kontrolle und der Zollerhebung befreit bleiben, während die gleichen über die österreichische Grenze eingeführten Sendungen der für den Postverkehr sehr lästigen Zollkontrolle und der Verzollung unterworfen werden müßten. Wird der Bundesrath unter solchen Umständen dem Antrage seine Zustimmung ertheilen? Es läßt sich nicht leugnen, daß den Antrag dieselbe Tendenz durchzieht, welche zur Entstehung der vielbesprochenen Zollkuriosa Anlaß gegeben hat. Diese Tendenz erhält aber diesmal eine besondere Färbung dadurch, daß eine Verletzung übernommener Vertragspflichten in Frage kommen kann. Sollte mit diesem Vorgehen etwa eine Antwort auf den neuen österreichischen Zolltarif in Form einer differentiellen Benachtheiligung österreichischer Interessen beabsichtigt sein, so wäre das entschieden ein Fehlgriff, welcher unvermeidlich zu einem Zollkriege zwischen Deutschland und Oesterreich führen müßte. Auch ohne einen Argwohn dieser Art lassen die berührten Bedenken betreffs der Kompetenz des Bundesraths und der Bedeutung der vertragsmäßigen Verpflichtungen jedenfalls wünschen, daß zunächst der Bundesrath den Antrag mit derselben Unbefangenheit prüfen möge, welche in der Erledigung der Frage der Zollkuriosa durch die neuen Bestimmungen über die Tara ihren Ausdruck gefunden hat.

Die wiener Presse ist, einige Hochoffiziöse ausgenommen, einstimmig in ihrer Mißstimmung über die Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im Reichstage, in welcher er ein strenges Strafgericht über die Verfassungspartei in Oesterreich hielt. Das „Wiener Fremdenblatt“ schreibt:

„Wenn uns auch die Auszeichnung zu Theil wurde, daß der Kanzler des deutschen Reichs an unserem Staatsleben die Folgen der Parteipolitik demonstrirte und unsere Parteiverhältnisse zu einer Waffe gegen seine Widersacher zuspitzte, so liegen die Verhältnisse bei uns doch anders als im deutschen Reiche und, mancher Aehnlichkeiten ungeachtet, waltet ein großer Widerspruch zwischen beiden. Der Parlamentarismus hat bei uns so tiefe Wurzeln geschlagen, daß trotz mancher Fehler und Schattenseiten desselben er doch jenes Regierungssystem ist, an welchem ernsthaft nicht gerüttelt werden kann. Deutschland ist zum großen Theile das Werk eines großen Willens, Oesterreich ist aus der Mitte seiner Völker emporgewachsen, und diese halten an ihren Rechten und Freiheiten fest. Es giebt keinen Staatsmann bei uns, welcher aus Haß gegen die Fraktionspolitik den Parlamentarismus befehden wollte.“

Die „Bohemia“ äußert sich in minder höflicher Weise:

„Daß der deutsche Kanzler den Deutsch-Liberalen Oesterreichs ebenso wenig hold ist, wie deren Stammes- und Gesinnungsgenossen im deutschen Reiche, war schon längst kund geworden. In seinem Mißmuthe über das Scheitern des Tabaksmonopol-Projekts und in seiner unverkennbaren Absicht, für die neue Auflage von Büchmann's „Geflügelten Worten“ abermals einige neue Beiträge zu liefern, hat denn der Reichskanzler das Diktum „Herbstzeitlose“ gethan, das, was die Witz-Qualität betrifft, wohl höchstens als „mittelgut“ den sonstigen bekannten salse dictis dieses großen Mannes angereiht werden darf.“

Die Beisetzung der Leiche Garibaldi's auf Caprera ist nur eine provisorische gewesen. Wie „Fanfulla“ erfährt, beabsichtigt die italienische Regierung die offizielle Todtenfeier zu einer ganz besonders großartigen und würdigen zu gestalten. Alle oberen staatlichen Behörden und Körperschaften, und Deputationen der Armee und Flotte, sowie aller Städte Italiens sollen an derselben theilnehmen. Sobald die Präsidenten der beiden Kammern nach Rom zurückgekehrt sein werden, wird man die nöthigen Anordnungen treffen und endgiltig den Tag der Feier festsetzen. Mit voller Bestimmtheit erhellt aber auch aus dieser Mittheilung des „Fanfulla“ noch nicht, ob der letzte Wille des Verstorbenen nunmehr wirklich unberücksichtigt bleiben soll und die Verbrennung der Leiche definitiv aufgegeben ist.

Der italienische Minister des Aeußern, Mancini, hat der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die zukünftigen Verhältnisse der italienischen Niederlassung an der Assab-Bai regeln soll. Der Entwurf erklärt Assab für eine italienische Kolonie, macht es zu einem Freihafen, gewährt den Eingeborenen Steuerbefreiung auf 30 Jahre und gewährleistet ihnen Achtung ihrer Religion. Ferner räumt der Entwurf der italienischen Regierung das Recht ein, Abtretungen von Land in Assab an Gesellschaften oder einzelne Personen vorzunehmen, sowie Handels- und Freundschaftsverträge mit benachbarten Herrschern abzuschließen. Eine Bewilligung von 60,000 Lire wird in das Budget für 1882 aufgenommen, um nützliche, öffentliche Bauten in Assab auszuführen. In Bezug auf die nothwendigen Hafenbauten wird ein besonderer Entwurf vorgelegt werden.

Ueber die Wahlniederlage der Klerikalen in Belgien sagt die „Germania“: „So viel gearbeitet, so trefflich organisirt, die herrlichsten Aussichten — und nun diese Enttäuschung!... Die Aufregung war unbeschreiblich, sie wurde noch gesteigert durch die Nachricht des Sieges in Bruges und Soignies, um bei der Depesche über die Niederlage in Gent einer allseitigen Entmuthigung zu weichen... Die Katholiken haben die entscheidende Schlacht verloren und damit für die nächste Zukunft Alles. Wir sind dem radikalen Ministerium — denn so wird man es in Zukunft nennen müssen — auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Die beiden Senatorensitze, die wir in Gent noch immer hatten, sind an die Liberalen übergegangen und ihre ganze Liste triumphirt mit etwa 200 Stimmen Majorität. Wir gewinnen nur den neuen Sitz in Brügge und Soignies, an allen anderen Orten, Tournay, Verviers, Waremme u. s. w. sind wir geschlagen“...

In Rußland hat die Ernennung Tolstoj's noch mehr überrascht, als die Entlassung Ignatjew's. Von Tolstoj war nie und nirgends die Rede gewesen, wenn es sich um Konjekturen über den muthmaßlichen Nachfolger Ignatjew's handelte. Der Kaiser hat offenbar ganz spontan gehandelt und außerdem sich endgiltig für ein konservatives Regime entschieden. Denn Tolstoj ist Konservativer vom reinsten Wasser und in vieler Hinsicht eine zweite Ausgabe Pobjedonoszew's. Eins aber muß man Tolstoj unbedingt nachrühmen, das ist sein durch und durch rechtlicher Charakter, seine Ueberzeugungstreue, und in letzterer Hinsicht ist er das gerade Gegentheil seines Vorgängers. Von diesem Gesichtspunkte aus ist man in Petersburg im Allgemeinen durch die Ernennung Tolstoj's befriedigt. Wenn auch eine große Majorität der russischen Bevölkerung lieber eine liberale Persönlichkeit an der Spitze der inneren Verwaltung des Reiches gesehen hätte, so ist man jetzt doch wenigstens darüber befriedigt, daß man nun weiß, woran man ist, daß dem Hangen und Bangen ein Ende gemacht und eine klardefinirte Richtung eingeschlagen wird. Ueber den reaktionären Charakter der nächsten Regierungsbeschlüsse dürfte kein Zweifel herrschen. Charaktere wie Pobjedonoszew und Tolstoj kennen keine Kompromisse, bei ihnen heißt es biegen oder brechen, und je stärker der Bogen angespannt wird, desto eher bricht er. So mag es wohl auch mit der Reaktion kommen. Gerade weil sie entschieden und unbeugsam sein wird, dürfte sie umso rascher ins Gegentheil umschlagen. Ein Gutes dürfte übrigens das neue Regime sofort mit sich bringen: Aufhebung von Racenhaß und Klassenhaß. Der neue Minister des Innern hat als langjähriger Minister der Volksaufklärung dargethan, daß er in dieser Hinsicht keinen Unterschied macht. In diplomatischen Kreisen freut man sich, daß nunmehr nur das Ministerium des Aeußern auswärtige Politik treiben wird. Die Leute auf den Straßen und in den Sommer-Vergnügungsorten gratuliren sich zur Entlassung Ignatjew's, di

Freude hierüber scheint also doch eine durchaus allgemeine zu sein.

General **Loris Melikow** hat am 13. d. Petersburg verlassen. Graf **Ignatjew** wird sich in den nächsten Tagen auf seine Güter in Südrußland begeben. Die Nachricht taucht auf, daß er wieder in der Diplomatie verwendet werden solle und ihm der Botschafterposten in **London** zugedacht sei; die Nachricht scheint jedenfalls verfrüht zu sein.

Ueber die **Metzeleien in Alexandrien** veröffentlichen londoner Blätter folgende Einzelheiten: Die Zahl der ermordeten Europäer wird jetzt auf 115 veranschlagt, eine Schätzung der getödteten Eingeborenen ist noch unmöglich. Ein Berichterstatter des „Daily Telegraph" meldet:

Ein Augenzeuge des Massakres erstattet einen fürchterlichen Bericht über die erlebten Szenen. Er sagt, daß die Köpfe der Europäer in vielen Fällen zu einem Brei zerschlagen wurden, während andere Opfer Ausschreitungen unterworfen wurden, gegen deren Beschreibung die Feder sich sträubt. Allenthalben wurden die Körper der Erschlagenen beraubt, die Läden wurden ebenfalls geplündert. Ein anderer Zuschauer war Augenzeuge der Ermordung von drei Europäern auf der grande place. Die Köpfe derselben wurden gegen die Pflastersteine geschlagen bis der Tod eintrat und dann wurden die Leichen ihrer Kleidungsstücke beraubt. Dieser Zeuge behauptet, daß er Eingeborene in ihren grünen Amtsgewändern die Araber zu brutalen Thaten ermuntern sah. Die meisten Todeswunden scheinen durch Knüttel und Keulen zugefügt worden zu sein.

Der „Times" wird aus Alexandrien vom 14. d. telegraphirt:

Es ist unmöglich, das Gefühl der extremen Gefahr, welches diesen Platz durchdringt, zu übertreiben. Die „Tempore" führte 300 Deckpassagiere, welche für Kajüte erster Klasse bezahlt hatten, hinweg. Die Handelsdampfer „Lesbian", „Ligurian" und „Scie" nahmen weitere 1000 Flüchtlinge mit. Die Soldaten verhindern jetzt die Leute, sich an Bord zu begeben. Bootführer verlangen 40 oder 50 Frcs. dafür, Personen auf die Schiffe zu bringen. Die übliche Gebühr beträgt 1 Franc.

Der Korrespondent der „Times" meldet weiter:

Ich habe den Khedive gesehen, der sich bewundernswürdig benimmt. Er sagte: Ich kann nicht die Schmach ausdrücken, die ich empfinde. Wäre es nicht um meine Frau und meine Familie, so würde ich mir aus dem Leben nichts machen". Er ertheilt vernünftige Weisungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Khedive und Derwisch Pascha haben ein gemeinschaftliches Telegramm an die Pforte gesendet, worin inständigst um die Entsendung von Truppen gebeten wird. Ersterer drückte die Hoffnung aus, daß 18,000 Mann in Kurzem auf dem Wege nach Egypten sein werden.

Dem „Standard" wird von seinem Korrespondenten in Alexandrien unterm 14. d., Abends 9 Uhr, gemeldet:

Eine **neue furchtbare Panik** hat sich der europäischen Einwohner bemächtigt. Ganz plötzlich wurde auf allen Seiten der Ruf vernommen, daß die Araber die Europäer massakrirten. Auf der Marine wurden eiligst die Hausthüren geschlossen und verbarrikadirt. Es war in der That Ursache für die Bestürzung, welche vorherrschte, vorhanden. Eine kleine Zänkerei war zwischen einigen Europäern und Arabern auf der Straße entstanden und dieselbe hätte zu einem allgemeinen Aufruhr führen können. Glücklicherweise wurden rasch egyptische Truppen requirirt und dieselben kamen rechtzeitig an, um die Ruhestörung zu unterdrücken, ehe dieselbe Zeit hatte furchtbare Verhältnisse anzunehmen. Ohne das Einschreiten des Militärs würde wahrscheinlich eine weitere furchtbare Szene der Metzelei und Gewaltthätigkeiten entstanden sein.

Ein wunder Punkt in dem Gesetzentwurfe, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

Man schreibt der „Magdeb. Ztg.":

Es liegt nicht in unserer Absicht, hier eine langathmige Besprechung des Gesetzentwurfs über die Krankenversicherung der Arbeiter anzustellen. Derselbe ist in der Kommission des Reichstags von den verschiedensten Seiten beleuchtet und besprochen worden und wird wohl auch noch im Plenum im nächsten Winter zu eingehender Erörterung gelangen. Wir wollen nur auf einen Punkt dieses Gesetzes die Aufmerksamkeit lenken, der bis jetzt weder im Reichstage noch in der Presse gebührende Beachtung gefunden hat. Vielleicht, daß schon die Kommission diesen Punkt einer nochmaligen Prüfung unterwerfen wird.

Der § 6, Absatz 3 des Gesetzes lautet:

Die **Krankenunterstützung** soll in Gewährung freier ärztlicher Behandlung und Arznei und für jeden Arbeitstag in der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter bestehen.

Dann heißt es weiter im § 22:

Durch das Kassenstatut kann ferner bestimmt werden:

2) daß Mitgliedern, welche sich die Krankheit durch eigenes grobes Verschulden, Trunkfälligkeit oder liederlichen Lebenswandel zugezogen haben, keine oder nur ein Theil der statutenmäßigen Krankenunterstützung zu gewähren ist;

3) daß einem Mitgliede, welches die statutenmäßige Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Kalenderjahres für dreizehn Wochen bezogen hat, bei Eintritt einer neuen Krankheit nur der gesetzliche Mindestbetrag der Krankenunterstützung und die alte statutenmäßige Krankenunterstützung erst wieder gewährt wird, wenn zwischen der letzten Unterstützung und dem Eintritt der neuen Krankheit ein Zeitraum von dreizehn Wochen oder mehr liegt.

Auf Krankheiten, welche Folgen von Betriebsunfällen sind, finden Bestimmungen der unter Ziffer 2, 3 bezeichneten Art nur für den Fall Anwendung, daß der Betriebsunfall von dem erkrankten Mitgliede selbst vorsätzlich herbeigeführt ist.

Abgesehen nun davon, daß **diese Bestimmungen denjenigen des Hilfskassengesetzes vom 7. April 1876**, welches doch neben diesem Krankenversicherungsgesetze bestehen bleibt, **widersprechen**, da § 7 Abs. 4 desselben lautet: „Der **Ausschluß** der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten **ist unzulässig**", — so sind auch vom humanen und sanitären Standpunkt diese Paragraphen so anfechtbar, daß eine entsprechende Aenderung dringend wünschenswerth ist.

Es hat seine große Bedenken, wenn von zwei Gesetzen, die beide ein gleiches Ziel verfolgen, das eine verbietet, was das andere fordert. Der Arbeiter, dem das Auslegen vieler Gesetze schon so wie so große Schwierigkeiten bereitet, muß stutzig werden und unsere Gesetze mit mißtrauischen Blicken anzusehen lernen, wenn er die Wahrnehmung macht, daß ihm bei einer Orts- oder Gemeindekrankenkasse für eine Krankheit die Unterstützung versagt wird, die er bei gleicher Gelegenheit von einer Hilfskasse ohne Anstand erhalten hat. Dazu kommt nun aber, daß der humane Gesichtspunkt durch jene Bestimmungen stark verletzt oder beeinträchtigt wird. Die Krankenunterstützung soll aus ärztlicher Behandlung, Arzenei und einem bestimmten Geldbetrage bestehen und nur für eine **gewisse** Zeit bewilligt werden, eine **neue** Unterstützung darf dann erst wieder in demselben Kalenderjahre eintreten, wenn zwischen der letzten Unterstützung und dem Eintritt der neuen Krankheit **ein Zeitraum von dreizehn Wochen** liegt. Nun denke man sich einen Familienvater, der an Nervenfieber, Typhus oder einer anderen schweren Krankheit dreizehn oder mehrere Wochen darniedergelegen hat, wegen des Aufhörens jeder Unterstützung noch in der Rekonvalescenz die Arbeit wieder aufnimmt, und dann nach wenigen Wochen wieder aufs Krankenlager geworfen wird! Nicht allein, daß durch die begrenzte Unterstützungszeit vielleicht die volle Heilung des ersten Leidens unmöglich gemacht wurde, es bleibt jetzt bei Ausbruch der zweiten Krankheit der Kranke **vollständig ohne jede Unterstützung**. Da auch die ärztliche Behandlung und Arzenei zu der Krankenunterstützung gehört, so wird dem unglücklichen Mann nicht allein die materielle Hülfe abgeschnitten, sondern sogar die Möglichkeit genommen, sein Leiden baldigst durch Hülfe eines Arztes und zweckentsprechender Arznei zu heben. Eine Bestimmung, die eine solche Möglichkeit zuläßt, und zwar, wie man sich aus der Praxis überzeugen kann, recht oft zuläßt, darf in dem Gesetze nicht bestehen bleiben. Mag man dem Unglücklichen auch nach einer gewissen Zeit fernere materielle Hülfe versagen, der **Arzt und die Arzenei muß aber im Bedarfsfalle** jedem Kassenmitgliede dauernd gewährt werden!

Aber ist es überhaupt vom humanen Standpunkte aus zu rechtfertigen, daß man bei gewissen Vorkommnissen, die ja recht oft durch den Zufall herbeigeführt werden, die Krankenunterstützung in Fortfall kommen läßt? Ist es nicht schon dem solidesten Menschen passirt, daß er bei festlichen Gelegenheiten durch die Freude zu einem Trunk über das Bedürfniß geführt ist? Tritt in einem solchen Augenblicke der Lust und des Glücks, z. B. am Sedantage oder am Geburtstage eines Familienmitgliedes, das Verhängniß etwa in Gestalt eines unglücklichen Falles an ein Mitglied der Krankenversicherungskasse heran, dann wird dem Betreffenden aus der letzteren weder materielle noch ärztliche Unterstützung zu Theil, weil § 22 Nr. 2 durch „Trunkfälligkeit" herbeigeführte Krankheit von der Unterstützung ausschließt.

Mehr gerechtfertigt könnten die anderen Ausnahmen des § 22 Nr. 2 erscheinen, die bestimmen, daß Mitglieder, welche sich die Krankheit durch **eigenes grobes Verschulden** oder **liederlichen Lebenswandel** zugezogen haben, ganz oder theilweise von der Krankenunterstützung auszuschließen sind. Aber auch bei dieser Bestimmung kommt ein **öffentliches** und **allgemeines** sanitäres Interesse so in Betracht, daß es von zweifelhaftem Werthe erscheint, selbst hier von der Bestimmung des Hilfskassengesetzes: „Der Ausschluß der Unterstützung in Fällen bestimmter Krankheiten ist unzulässig," abzuweichen. Vom moralischen Standpunkte würde es sich ja empfehlen, wenigstens eine jede materielle Unterstützung bei Krankheiten der letzteren Art fallen zu lassen; aber da die fehlenden Subsistenzmittel zur Arbeit zwingen und zur Berührung mit anderen Arbeitern unausbleiblich Veranlassung bieten, so scheint es im öffentlichen und sanitären Interesse geboten, das moralische Bedenken fallen zu lassen und auch solche Kranken von der Unterstützung nicht auszuschließen, damit ihr Uebel schleunigst gehoben und nicht durch Ansteckung auf die Mitarbeiter und ihre Familien übertragen werden könne. Die Kur selbst könnte man ja unangenehm genug machen.

Dieses sind die Punkte, die uns ganz besonders in dem Gesetzentwurfe für die Krankenversicherung der Arbeiter anstößig sind. Es giebt ja noch hier und dort Bestimmungen, die in der Praxis manche Schwierigkeiten bereiten oder in den bestehenden Gesetzen zu Unträglichkeiten geführt haben, wie § 15 Absatz 2, § 33 Absatz 2, § 34 Absatz 2, § 47 Absatz 3, § 55, § 61 u. s. w.; wir wollen aber spezielle Besprechungen hierüber vorläufig aussetzen, da uns ja hierzu voraussichtlich noch später Gelegenheit geboten werden wird.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 18. Juni. Nachdem die Aufregung des **viertägigen parlamentarischen Kampfes**, dessen äußerer Anlaß die Monopolvorlage war, sich gelegt hat, frägt man naturgemäß nach dem Ergebniß desselben — denn nur der Ablehnung des Monopols und der Annahme einer Resolution gegen die weitere Belästigung der Tabaksindustrie wegen waren diese Debatten nicht nothwendig, wenigstens nicht in dieser Ausdehnung und mit solchem Eifer geführt; jenes Resultat stand von Anfang an fest. Auf liberaler Seite ist man einverstanden darüber — und die nichts weniger als gehobene Stimmung im konservativen und klerikalen Lager spricht für die Richtigkeit der Ansicht —, daß die Lage im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause in einer für den Liberalismus durchaus erwünschten Art geklärt worden ist. Zunächst betreffs der Einigkeit unter den Liberalen selbst. Der Abg. Rickert hat unmittelbar nach der Bennigsen'schen Rede diese mit Recht als eine Bürgschaft des einigen Zusammengehens der Liberalen bezeichnet; sonst ist diese Bedeutung der Rede des Führers der Nationalliberalen aber noch wenig hervorgehoben worden, vermuthlich weil der darin enthaltene „letzte Versuch", den Kanzler zum Einlenken zu veranlassen, als das Verharren von Bennigsen und Genossen bei einer Sonderstellung den anderen Liberalen gegenüber erschienen ist. In Wahrheit wird Herr von Bennigsen selbst keine Hoffnung auf den Erfolg jener seiner Mahnung gesetzt haben; es ist bekannt, daß er vor Jahr und Tag dem Fürsten Bismarck unter vier Augen vergeblich einen ähnlichen Plan möglichster Einschränkung der schwebenden Projekte und einer dadurch zu erzielenden Art politischen Waffenstillstandes empfohlen hat; wenn er dies am Donnerstag nochmals öffentlich that, so wird er mehr beabsichtigt haben, jede Verantwortlichkeit betreffs der nun kommenden Dinge abzulehnen, als daß er erwartet haben sollte, den Kanzler auf seinem Wege aufhalten zu können. Gerade aber, nachdem Herr von Bennigsen auf diese Weise vor dem Lande, insbesondere vor denjenigen seiner speziellen nationalliberalen Fraktionsgenossen, welche sich am schwersten zu einer Oppositionsstellung gegen den Fürsten Bismarck entschließen, veranlaßt hat, daß die Unvermeidlichkeit einer solchen auch für den Nationalliberalismus konstatirt wurde, durfte dieser nun auch fest darin beharren; die Rede des Herrn von Bennigsen auf der hannoverschen Parteiversammlung war insofern die Einleitung und ist die Ergänzung zu der Reichstagsrede vom Donnerstag. Der direkte Angriff des Kanzlers zwar nicht auf die Form, aber auf das Wesen und die Bedeutung jeder Mitwirkung der Volksvertretung an den öffentlichen Angelegenheiten hat ferner sichtlich auch den gemäßigtesten, sogar mehr noch an altliberalen als nationalliberalen Ueberlieferungen hängenden Politikern und Zuschauern des politischen Kampfes die Erkenntniß der tiefgreifenden Bedeutung des auszukämpfenden Gegensatzes eröffnet. Andererseits ist es offenbar, daß es dem Kanzler nicht gelungen ist oder — was vielleicht noch bedeutsamer sein dürfte — subjektiv nicht möglich war, nach der klerikalen Seite hin eine festere, unbedingtere Unterstützung in Aussicht stellende Verbindung anzuknüpfen, als vor dieser parlamentarischen großen Aktion bestand. Die Bereitwilligkeit zu jedem einträglichen politischen Geschäft, welche Herr Windthorst durch seine zahme Formulirung des Protestes gegen fernere Belästigung der Tabak-Industrie von Neuem bekundete, ist vorderhand ohne Bedeutung; das Zentrum steht noch immer auf dem Standpunkt, viel zu fordern und wenig zu bieten, zum Mindesten wenig betreffs derjenigen Bestrebungen, auf welche es dem Kanzler ankommt. Verschiedene gute organische Gesetze ruiniren zu helfen, dazu wäre es gern bereit, aber daran ist dem Kanzler weniger gelegen.

Locales und Provinzielles.

Posen, den 19. Juni.

r. **Auf dem Kanonenplatze** fand Sonnabend Nachmittags eine Probe der **Feuerlöschgeräthe** der Garnison statt.

r. **Ein Lebensmüder**, der bereits mit Zuchthaus bestraft worden, gerieth am 17. d. M. in betrunkenem Zustande mit seiner Ehehälfte in Streit, und ärgerte sich dabei dermaßen, daß er beschloß, seinem Leben in der Warthe ein Ende zu machen. Ohne Kopfbedeckung, verfolgt von seiner Gattin und einer großen Schaar von Straßenjungens, eilte er in Geschwindigkeit vom Alten Markte durch die Breitestraße nach der Wallischeibrücke, stellte sich hier in der Mitte auf, sah über das Geländer in die Warthe und — sprang nicht, da ihm wahrscheinlich einfiel, daß in Folge der kühlen Witterung seit dem Medardustage das Wasser doch eigentlich zu kalt sei, auch die Entfernung von der Brücke bis zum Wasserspiegel ihm zu groß erschien. Die Menschenmenge, welche ihm gefolgt war, harrte vergeblich des kühnen Sprunges und lachte schließlich den Lebensmüden, der sich nun möglichst still davonzumachen suchte, aus.

Wollmarkt.

** **Berlin**, 17. Juni. [Vorbericht.] Bei der am 19. d. M. bevorstehenden offiziellen Eröffnung des hiesigen Wollmarktes dürften einige orientirende Daten um so werthvoller sein, als Berlin eine feste Basis für den ferneren Gang des deutschen Wollhandels zu schaffen pflegt. Die alten hiesigen Wollbestände stehen denen des Vorjahres um dieselbe Zeit wesentlich nach und dürften, abgesehen von den hier lagernden ungewaschenen Wollen, schwerlich 5000 Ctr. erreichen. Die Einlieferungen neuer Schur, welche durch die anhaltend regnerische Witterung sich nicht nach Wunsch vollziehen, sind bisher nicht so reichlich erfolgt, als man nach dem frühzeitigen Eintreffen einzelner Schäfereien und auf Grund des vortheilhaften Schurwetters zu folgern berechtigt war. Die Wäschen sind im Durchschnitt gut, vielfach sogar sehr schön. Die Gesammt-Zufuhren an unseren Platz dürften wesentlich schwächer ausfallen, als am letzten Wollmarkt, da einerseits Woll-Konsumenten viel von den Produzenten gekauft haben, starke Posten schwarzgeschorener Wollen, für die sich immer nachdrücklicher ein Zwischenhandel anbahnt, direkt in die Hände des Konsums übergegangen sind und endlich, als bezeichnendes Moment, die deutsche Wollproduktion in diesem Jahre sich nicht unwesentlich vermindert hat. In jüngster Zeit ist noch manche Partie zu annähernd vorjährigen hiesigen Wollmarktspreisen in den Provinzen kontrahirt worden. Auch in den voraufgegangenen kleineren Märkten haben Kammgarnspinner und Fabrikanten, soweit es die verhältnißmäßig geringen Zufuhren gestatteten, lebhaft in das Geschäft eingegriffen. In London, wo der anfänglich zu einem späteren Termin in Aussicht genommene Auktionsschluß, anscheinend, um säumige Käufer zur Geschäftsenergie anzuspornen, bereits für den 29. Juni beabsichtigt ist, giebt sich gleichfalls günstige Stimmung kund. Dieselbe äußert sich insbesondere für gute Wollen jeglicher Gattung. Alle diese Thatsachen sprechen für ziemlich starken Bedarf, der angesichts der belangreichen und lohnenden Beschäftigung der Fabrikanten und Kammgarnspinner nicht überraschen darf. Die Vorbedingungen einer festen Tendenz für den hiesigen Wollmarkt sind daher vorhanden, doch wäre es gewagt, solche zu maßgebenden Faktoren zu stempeln. An der Hand der vorliegenden Daten scheint es, daß sich im Allgemeinen vorjährige hiesige Wollmarktpreise, für schöne Wollen etwas bessere Notirungen herausbilden werden, als solche im letzten hiesigen Wollmarkt zu erreichen waren, eine Eventualität, die um so vielsagender wäre, als der Preisstand des berliner Marktes im vorigen Jahre dem der voraufgegangenen kleineren Märkte vorausgeeilt war. Selbstredend dürfte es der Witterung vorbehalten sein, den Tendenz- und Geschäftsgang zu regeln, indem bei der Fortdauer der nassen Temperatur die Abschlüsse sich einschränken und den nachmärktlichen Wolltransaktionen zu Gute kommen werden.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 19. Juni. Die Westmächte schlugen den übrigen Mächten vor, die Konferenz am 22. d. Mts. in Konstantinopel Behufs Verhandlung über die egyptische Frage zusammentreten zu lassen. Die deutsche Regierung nahm den Vorschlag an. Hier eingegangene telegraphischen Nachrichten lassen die Annahme auch durch die Kabinete zu Rom, Wien und Petersburg als sicher voraussehen. Die Konferenz wird demnächst nach Maßgabe ihrer Resultate mit der Pforte in Verhandlung treten. In Egypten erklärten der Khedive, Derwisch Pascha und Arabi Pascha den europäischen Vertretern gegenüber, die Garantie für die Erhaltung der Ordnung zu übernehmen.

Kassel, 18. Juni. Se. Maj. der Kaiser traf heute Morgen 8 Uhr wohlbehalten hier ein. Nachdem auf dem Bahnhofe der Kaffee eingenommen worden war, begab sich Se. Majestät um 8½ Uhr zum Besuche des Prinzen Karl nach dem Schlosse und setzte nach etwa dreiviertelstündigem Verweilen die Reise nach Ems fort. Auf der Fahrt in die Stadt wurde Se. Majestät überall mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt.

Ems, 18. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist kurz nach 2 Uhr mittelst Extrazuges hier eingetroffen. Zum Empfange am Bahnhofe waren anwesend: Prinz Nicolaus von Nassau, Prinzessin Eugenie von Oldenburg, Oberpräsident v. Bardeleben, Regierungspräsident v. Wurmb, Landrath Rolshoven, Badekommissar v. Lepel, Amtmann Schlosser, Bürgermeister Spangenberg, die Generalität von Koblenz, die Geistlichkeit, mehrere Kiegervereine und eine große Anzahl distinguirter Badegäste. Der Kaiser, welcher sehr wohl aussah, begab sich alsbald, von den Badegästen und der zahlreichen Bevölkerung sehr lebhaft begrüßt, in offenem Wagen über die mit Blumen und Fahnen festlich geschmückte Brücke nach dem Kurhaus. Auf dem Wege dahin bildeten die Schulen Spalier.

Leipzig, 17. Juni. Der Präsident des Reichsjustizamtes, Staatssekretär v. Schelling, ist mit dem Geh. Oberregierungsrath Meyer hier eingetroffen, um in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Reichsgerichts, Simson, und dem Oberreichsanwalt, Freiherrn v. Seckendorff, eine Lokalbesichtigung des Bauplatzes für das neue Reichsgerichtsgebäude vorzunehmen.

Darmstadt, 17. Juni. Der König von Sachsen trifft am 21. d. M. zum Besuche des großherzoglichen Hofes hier ein.

Wien, 16. Juni. Der Fürst von Bulgarien stattete gestern dem Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, und heute dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, einen Besuch ab und empfing am Nachmittag deren Gegenbesuch. Am Sonntag wird der Fürst die Weiterreise nach Sofia antreten.

Haag, 16. Juni. Das Kriegsschiff „Marnix" vom holländischen Mittelmeergeschwader hat Ordre erhalten, unmittelbar nach seiner Ankunft in Malta zum Schutze der holländischen Staatsangehörigen nach Alexandrien abzugehen.

Paris, 18. Juni. Der „Agence Havas" wird aus London gemeldet, die Regierungen von England und Frankreich hätten den übrigen Mächten ein Uneigennützigkeits-Protokoll vorgeschlagen, in welchem sämmtliche Mächte das Versprechen abgeben sollten, daß sie die Integrität des egyptischen Gebietes respektiren und nichts ohne das europäische Konzert unternehmen wollen. Die Annahme dieses Vorschlages durch sämmtliche Mächte gilt als sicher. Der Sultan meine zwar, daß die Türkei an der Botschafterkonferenz nicht theilnehmen dürfe, wende aber doch nichts dagegen ein, daß die Konferenz in Konstantinopel tage, um den Verkehr mit der Pforte zu erleichtern.

London, 18. Juni. Nach einem Telegramm des „Observer" aus Alexandrien vom 17. d. Mts. soll das neue Kabinet in folgender Weise gebildet werden: Ragheb Finanzen, Raschid Inneres, Zulfikir Justiz, Zeki Auswärtiges und Arabi Krieg.

Petersburg, 18. Juni. Eine an allerhöchster Stelle bestätigte Resolution der Synode untersagt den Nicht-Christen den öffentlichen Handel mit Heiligenbildern, Kreuzen und christlichem Kirchengeräth.

Das „Journal de St. Pétersbourg" bezweifelt die Richtigkeit der von Pariser Zeitungen gebrachten Meldung, daß die Mächte der Pforte eine Frist von 48 Stunden zur Annahme der Konferenz gestellt hätten, und bemerkt bezüglich der Politik Gambetta's, daß Frankreich, wenn es diese Politik angenommen hätte, isolirt gewesen wäre. Aus Patriotismus müsse es vielmehr bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten das Kabinet Freycinet unterstützen.

Konstantinopel, 17. Juni. Eine offizielle Depesche meldet: Nachdem Arabi Pascha sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Alexandrien verbürgt hat, wird der Khedive wahrscheinlich alsbald nach der Ankunft des Avisodampfers „Ferraja" nach Kairo zurückkehren.

Konstantinopel, 17. Juni. (Telegramm des „Reuterschen Bureaus.") Der Sultan hat gestern dem französischen Botschafter gegenüber seine Bedenken gegen die Konferenz von Neuem ausgesprochen. Der Botschafter wies darauf hin, daß alle Mächte darüber einig seien, daß auf der Konferenz nur die egyptische Frage behandelt werden solle. Der Sultan verharrte indeß dabei, daß die Konferenz Unzuträglichkeiten mit sich bringe.

Konstantinopel, 18. Juni. Mukhtar Pascha hat seine am 17. d. beschlossene Abreise noch verschoben. Die Botschafter traten am 17. d. zusammen und tauschten ihre Anschauungen über die egyptische Frage aus.

Alexandrien, 17. Juni. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Das Gerücht, daß das englische Kanalgeschwader in Malta Truppen aufnehmen werde, ist unbegründet. Die englische Regierung wird einige weitere Transportdampfer hierher senden zur Aufnahme englischer und deutscher Flüchtlinge. Ein russisches Kriegsschiff ist in den Hafen eingelaufen.

Alexandrien, 18. Juni. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Das italienische Panzerschiff „Affondatore" ist mit 2 Kompagnien Truppen in Port Said angekommen. Als positiv wird versichert, daß Arabi Pascha in den letzten Tagen 20,000 Pfund Torpedos beordert habe.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 17. Juni. Im Waarenhandel ist das Geschäft in der verflossenen Woche im Allgemeinen wenig belebt gewesen, bemerkenswerthe Umsätze fanden nur in Hering, Schmalz und Petroleum statt und war auch der Abzug nicht von Belang.

Fettwaaren. Baumöl ohne Veränderung, Gallipoli 40 M., anderes italienisches Oel 39 M., Malaga 38—38,25 M., Corfu 37—37,25 M. tr. gef., Speiseöl 60—68 M. tr. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl 30 M. verst. gef., Palmöl stille, Zufuhr 3325 Ztr., Lagos 34,50 M., old Calabar 33,50 M. verst. gef., Palmkernöl 28 M. verst. gef., Kokosnußöl wenig verändert, von Cochin wird nach Drahtnachrichten gemeldet, daß der Monsoon in den letzten Tagen mit großer Vehemenz aufgetreten sei und übermäßige Regengüsse gebracht habe, so daß eine ernste Schädigung der Kokos-Bäume zu befürchten sei, hier ist Cochinöl mit 37—38 M. verst. käuflich, Ceylon in Oxhoften 32,50 M., in Pipen 31,50 M. verst. gef., Talg ist von London und Petersburg sehr fest gemeldet, Russisch gelb Lichten- 51,50 M., Seifen- 50 M. verst. gef., Australischer knapp, 44—46 M verst. nach Qualität gef. Olein höher, Petersburger Newsky 37,50 M. verst. gef., inländischer 30—31 M. gef., Schweineschmalz ging in Newyork höher und war auch hier steigend. Zufuhr 3107 Ztr. Wilcox 57,25—57,50 M. tr. bez., 57,75 M. gef., Fairbank und andere Marken 57—57,50 M. tr. bez., 57,50 M. gef., amerik. Speck fester, short clear 64 M., long backs 62 M. verzollt mit Attest gef. Mit Thran war es stiller, Berger Leber- brauner 66,50 M. bez., 67 M. gef., blanker 90 M., Medizinal- 106 M. gef. per Tonne verst., Kopenhagener Robben- 41,50 M. per Ztr. verst. bez., 42 M. gef., Schottischer 31—32 M. per Tonne gefordert.

Leinöl ist in England fester, hier Englisches 28,75—29 M. bez. u. gef.

Petroleum. In Amerika blieben die Preise in den letzten 8 Tagen behauptet, die diesseitigen Märkte waren Anfangs eine Kleinigkeit matter, bei Schluß wieder mehr behauptet, hier haben bei mäßigem Geschäft nur geringe Veränderungen stattgefunden. Loko 7,10—7—7,10 Mark trans. bez.

Der Lagerbestand betrug am 8. Juni d. J.	26,451 Brls.
Versand vom 8. bis 15. Juni d. J.	985 „
Lager am 15. Juni d. J.	25,466 Brls.

gegen gleichzeitig in 1881: 18,468 Brls., in 1880: 8491 Brls., in 1879: 26,680 Brls., in 1878: 2386 Brls., in 1877: 20,291 Brls., in 1876: 6832 Brls. und in 1875: 5274 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 15. Juni d. J. betrug 71,845 Barrels gegen 69,075 Brls. in 1881, 60,280 Brls. in 1880 und 40,437 Brls. in 1879.

Erwartet werden 22 Ladungen mit ca. 66,658 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1882 Barrels	1881 Barrels
Stettin am 15. Juni	92,124	54,268
Bremen „ 10. „	727,626	513,056
Hamburg „ 10. „	321,039	160,076
Antwerpen „ 10. „	268,873	235,394
Rotterdam „ 10. „	93,300	33,109
Amsterdam „ 10. „	56,255	96,339
Zusammen	1,559,217	1,092,242

Kaffee. Der Import belief sich auf 6936 Ztr., vom Transito-Lager gingen 1404 Ztr. ab. Der Artikel verfolgt nach wie vor eine monotone Haltung, trotzdem die Preise billig, und kaum noch Nutzen bringend sind. Am 21. Juni findet in Amsterdam die Auktion der Maatschappy über 100,178 Ballen Java, Menado rc. statt. Die holländischen Berichte lauten aber im Voraus wieder nicht günstig über die vorkommenden Qualitäten. Schöne gelbe Javas fehlen gänzlich, und die grünen Sorten sollen wieder kleinbohnig, und unreell fallen. Die Notirungen von Rio und Santos kommen unverändert, und an den europäischen Importplätzen haben sich die vorwöchentlichen Preise behauptet. An unserem Platze war der Abzug befriedigend, Preise wie zuletzt gemeldet. Notirungen: Ceylon Plantagen 90—105 Pf., Java braun bis fein braun 100—120 Pf., gelb bis fein gelb 85—100 Pf., blaß gelb bis blank 70—85 Pf., grün bis fein grün 70—80 Pf., fein Campinos 55—60 Pf., Rio, fein 52 bis 55 Pf., gut reell do. 46 bis 50 Pf., ordinär do. und Santos 40 bis 45 Pf. transito.

Reis. Die Zufuhr betrug 1284 Ztr. Das Geschäft beschränkte sich auf Ankäufe für den Bedarf zu bestehenden Preisen. Wir notiren: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 18 bis 20,50 M., Rangoon Tafel- 14—16 M., Rangoon und Arracan, gut 12—14 M., ordinär 10,50 bis 13 M., Bruchreis 8—10 M. trans.

Südfrüchte. Rosinen fest behauptet, 27 M. tr. bez., 27,50 M. gef., Korinthen stille, 22—23 M. tr. gef., Mandeln etwas matter, süße Palma, Girgenti und Bari 90 Mark, süße Avola 102 Mark, Alicanti 104 M., bittere Bari 93 M. versteuert gef.

Gewürze. Pfeffer preishaltend, Singapore 56 M. tr. bez., Piment 42,50 M. tr. bez. u. gef., Cassia lignea 69 Pf. verst. bez., Lorbeerblätter, stielfreie 19,50 M. gef., Cassia flores 90 Pf., Macis-Blüthen 2,60 Mark, Macis-Nüsse 3,20—3,50 M., Canehl 2,20 bis 2,30 M., Cardamom 8,50—9 M., weißer Pfeffer 1,20 M., Nelken 1,35 M. Alles versteuert gef.

Zucker. In Rohzuckern fanden keine Umsätze statt, raffinirte Zuckern erfreuen sich eines lebhaften Abzuges zu festen Preisen.

Syrup unverändert, Kopenhagener 19,50 M. transito gefordert, Englischer 17 bis 19 M. trans. gef., Candis 11,50—12,50 M. gef., Stärke-Syrup 12,50 M. gef.

Hering. Von neuen engl. Matjesheringen wurden uns seit unserem letzten Bericht 2149 Tonnen zugeführt und beträgt mithin die Gesammt-Zufuhr davon bis heute 4782 Tonnen gegen 3454 To. in 1881 und 10,901 To. ist 1880 bis zur gleichen Zeit. Die Qualität der letzteren Zufuhren war ebenfalls befriedigend, die Frage nach Matjes blieb lebhaft und räumten sich die Partien bis auf 350 To. zu den bezahlten Preisen von 55—75 M. verst. nach Qualität auf, für den Rest Stornoway wird 75—80 M. verst. gef., für ganz feinen Fisch Castlebay wurde 100—110 M. verst. bezahlt, 130 M. jetzt gef. Nach den letzten Berichten ist der Fang durch das eingetretene stürmische und schlechte Wetter inzwischen sehr beeinträchtigt worden und schwach ausgefallen. Vorjähriger Schottischer Crown- und Fullbrand 37,50—38 M. tr. bez., 38 M. gef., Matties Crownbrand 35—35,50 M. tr. bez. und gef., Ihlen Crownbrand 30,50—31 M. tr. bez. und gef. Von Norwegen hatten wir einen Import von 5291 To. Fetthering, darunter befanden sich 140 To. neuer kleiner Fisch in, der Jahreszeit nach, schon befriedigender Qualität. Die Preise für alten Fetthering haben sich bei mäßiger Frage nur wenig verändert bezahlt wurde für Kaufmanns- 23—27 M., groß mittel 25—27 M., reell mittel 23—25 M., mittel 14—18 M. und klein mittel 10—11 M. tr. Es trafen von Gothenburg noch 525 To. Schwed. Hering ein, wofür 13—15 M. tr. bezahlt wurde. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 8. bis 14. Juni d. 1258 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 14. Juni 76,533 To., gegen 82,405 To. in 1881, 56,237 To. in 1880, 66,469 To. in 1879, 79,738 To. in 1878, 53,654 To. in 1877, 96,467 To. in 1876, 81,569 To. in 1875 und 70,345 To. in 1874 in fast gleichem Zeitraum.

Sardellen. Der Fang war in der letzten Zeit schwach und ist derselbe im Ganzen nur mittelmäßig ausgefallen, die Preise sind in Folge dessen fester gegangen und neue werden auf 90 M. per Anker gehalten, 1881er 115 M. gef., 1876er und 1875er bei sehr kleinen Vorräthen 160 M. bez. und gef.

Steinkohlen. Während die Preise in England fest bleiben, ist unser Markt für Englische Kohlen noch immer leblos und die Preise sind gedrückt, wir notiren unverändert Große Westhartley 51 bis 53 M., große Schotten 43—45 M., Schmiedekohlen 45—48 M., Nußkohlen 40—42 M., Small 30—32 M. gef., Coaks, Engl. Schmelz- 42—43 M. gef. Schlesische und Böhmische Kohlen unverändert.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Juni Morgens 0,52 Meter.
„ „ 19. „ Morgens 0,52 „

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
17. Nachm. 2	755,1	W schwach	trübe [1])	+17,1
17. Abnds. 10	757,2	W schwach	trübe	+11,5
18. Morgs. 6	757,6	W schwach	bedeckt	+10,8
18. Nachm. 2	756,7	W schwach	trübe	+17,4
18. Abnds. 10	754,2	W schwach	heiter	+13,3
19. Morgs 6	752,0	SO mäßig	trübe	+12,8

[1]) Regenhöhe: 2,5 mm.

Am 17. Wärme-Maximum +21°8 Cels.
„ „ Wärme-Minimum + 7°9 „
„ 18. Wärme-Maximum +22°4 „
„ „ Wärme-Minimum +10°7 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 275⅝, Franzosen 277¾, Lombarden —, Galizier —, österreich. Goldrente $80\frac{9}{16}$, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente —, Egypter —, III. Orientanl. —, 1860er Russen —, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit 205⅞.

Wien, 17. Juni. (Schluß-Course.) Fest in Folge ruhiger Beurtheilung der politischen Nachrichten. Böhmische Bahnen lebhaft, Renten gefragt, übrige Werthe ruhig.

Papierrente 76,72½. Silberrente 77,30. Oesterr. Goldrente 94,50. 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 88,35. 5-proz. ung. Papierrente 86,35. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 130,20. 1864er Loose 171,20 Kreditloose 176,00 Ungar. Prämienl. 118,70. Kreditaktien 324,75. Franzosen 327,50. Lombarden 143,50. Galizier 317,25. Kasch.-Oderb. 149,00. Pardubitzer 152,70. Nordwestbahn 205,75. Elisabethbahn 211,00. Nordbahn —,—. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 124,30. Anglo-Austr. 125,00 Wiener Bankverein 116,00. Ungar. Kredit 310,00. Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,20. Pariser do. 47,75. Amsterdamer do. 99,35. Napoleons 9,55 Dukaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten 1,20¾. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —. Buschtherader Bahn 189,00. Tramway 227,25.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 224,75, 5proz. österr. Papierrente 92,30, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —,—. Eskompte —,—.

London, 17. Juni. Consols $100\frac{9}{16}$. Italien. 5prozent. Rente 89¼, Lombard. 12, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 83⅛, 5proz. Russen de 1872 83, 5proz. Russen de 1873 83, 5proz. Türken de 1865 12⅛. 3½proz. fundirte Amerik. 102⅞, Oesterr. Silberrente 65⅞, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 75, Oesterr. Goldrente 79⅛. Spanier 28⅝, Egypter 62, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bayr. Anleihe —. Schwach.

Platzdiscont 2⅝ pCt. Silber 51⅞.

In die Bank flossen heute 31,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 16. Juni. Wechsel auf London $24\frac{11}{32}$. II. Orient-Anleihe 89⅛. III. Orientanleihe 89¼.

Newyork, 17. Juni. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅛. Wechsel auf London 4,86, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,16¼, 3½proz. fundirte Anleihe 101⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120⅜, Erie-Bahn 36⅛, Zentral-Pacific 117, Newyork Zentralbahn 131⅛ exkl., Chicago-Eisenbahn 142⅛.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 2½ Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 17. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 6,85 Br., per Juli 6,95 Br., per August 7,10 Br., per September 7,25 Br., per Oktober-Dezember 7,35 Br.

Hamburg, 17. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per Juli-Aug. 202,00 Br., 201,00 Gd., per Sept.-Okt. 199,00 Br., 198,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 137,00 Br., 136,00 Gd., per Sept.-Okt. 136,00 Br., 135,00 Gd. Hafer flau. Gerste geschäftlos. Rüböl fest, loco 59,00, per Oktober 58,50. Spiritus still, per Juni 36½ Br. per Juli-Aug. 37¼ Br., per Aug.-Sept. 38¼ Br., per Sept.-Okt. 38¼ Br. — Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 7,00 Br., 6,90 Gd., per Juni 6,90 Gd., per August-Dezember 7,45 Gd. — Wetter: Wärmer.

Wien, 17. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Juni-Juli 12,30 Gd., 12,35 Br., per Herbst 11,12 G., 11,15 Br. Hafer pr. Juni-Juli 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais pr. Juni-Juli 8,05 Gd., 8,07 Br.

Pest, 17. Juni. Produktenmarkt. Weizen loco geschäftlos, auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr —,— Br., pr. Herbst 10,80 Gd., 10,82 Br. — Hafer pr. Herbst 6,68 G., 6,70 Br. — Mais pr. Juni-Juli 7,86 Gd., 7,88 Br. — Kohlraps pr. August-September 14. — Wetter: Stürmisch.

Petersburg, 17. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 75,00, pr. August 72,00. Weizen loco 14,75. Roggen loco 9,75, Hafer loco 5,10. Hanf loco 34,00. Leinsaat (9 Pud) loco 14,00. — Wetter: Warm.

London, 17. Juni. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 3. Juni bis 9. Juni: Englischer Weizen 1822, fremder 50,619, engl. Gerste 827, fremde 13,807, engl. Malzgerste 18,298, fremde —, engl. Hafer 392, fremder 72,782 Qrts. Englisches Mehl 13,533, fremdes 29,310 Sack und 10 Faß.

London, 17. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 34,970, Gerste 31,390, Hafer 30,590 Qrts.

Weizen sehr träge, angekommene Weizenladungen stetig, Gerste und Mais weichend, Hafer fest, Mehl stetig.

London, 17. Juni. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Prachtvoll.

London, 17. Juni. Havannazucker Nr. 12 24. Weichend.

Newyork, 16. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $12\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 12⅛, Petroleum in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd., rohes Petroleum 6¼, do. Pipe line Certificates — D. 53 C. Mehl 4 D. 90 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 41 C. do. per Juni 1 D. 42¼ C., do. pr. Juli 1 D. 26⅜ C., do. pr. August 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 76⅛ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{11}{16}$, do. Fairbanks 11⅞, do. Rohe u. Brothers 11⅞. Speck (short clear) 12½. Getreidefracht 4.

Newyork, 16. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 13,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 24,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 8,000 B. Vorrath 401,000 B.

Unser theurer unvergeßlicher Sohn, Bruder, Onkel und Schwager, der Kaufmann

Wilhelm Böhlke,

Inhaber der Firma: **Gebr. Böhlke,**

verstarb am 17. d. Mts., Abends 10¼ Uhr, plötzlich am Herzschlage.
Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, an

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, am 20. d. Mts., Nachmittags in Tarnówko bei Boruschin statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Juni. Wind: NNW. Wetter: Veränderlich.
Die Witterung ist zwar immer noch unzuverlässig, aber doch nicht so arg naß wie gestern und überdies ist ja eine Wendung zum Besseren zu gewärtigen. Dieser Umstand veranlaßte im heutigen Verkehr für die meisten Artikel matte Tendenz.

Loko-Weizen mehr beachtet. Von Terminen erfreute sich der laufende ziemlich reger Deckungsfrage, da die Kündigungen größtentheils beseitigt scheinen. Die anderen Sichten waren dagegen in Erwartung schöner Witterung und in Folge der niedrigeren Newyorker Notirungen flott angeboten und durchgängig billiger, ohne sich schließlich zu bessern.

Loko-Roggen, wovon die Offerten schwach, war gut begehrt und erzielte bessere Preise. Termine setzten unter dem Eindrucke des momentan regnerischen Wetters fest ein, erwiesen sich jedoch im weiteren Verlaufe überwiegend angeboten, weshalb sie matter Tendenz anheimfielen und durchgängig etwas niedriger als gestern schlossen.

Loko-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine behauptet.

Roggenmehl flau.

Mais still.

Rüböl fest und höher. Am meisten besserte sich Lokowaare und nahe Lieferung, welche in guter Frage waren.

Petroleum still.

Spiritus in effektiver Waare knapp zugeführt, erfreute sich guter Beachtung und merklicher Besserung. Im Terminhandel herrschte trotzdem matte Haltung und ließen sich alle Sichten bei schleppendem Geschäft billiger anschaffen.

Weizen per 1000 Kilo loko 198—228 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld — bezahlt, defekter polnischer — M. ab Bahn bez., per Juni 206—208—207½ bez., per Juni-Juli 206—208—207½ bez., per Juli-August 203½—204½ Mark bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 201½—200½ bez., Oktober-November — Mark bezahlt. — Gekündigt 21,000 Zentner. — Regulirungspreis 207 Mk. — Roggen per 1000 Kilo loko 142 bis 157 M. nach Qualität gefordert, inländischer 150—155 M. ab Bahn bezahlt, feiner do. — Mark ab Bahn bezahlt, def. polnischer 143—147 Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer 143—147 Mark ab B. bezahlt, per Juni 146¼ bis bis 146¾ bis 146¼ M. bezahlt, per Juni-Juli 145¾—146½—146 M. bezahlt, per Juli-August 145—144¼—144¾ Mark bezahlt, per August-September —,— Mark bezahlt, per September-Oktober 145 bis 145¼ bis 144½ Mark bezahlt, per Oktober-November 144¾—145¼—145½ Mark bezahlt. — Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 146½ Mark. — Gerste per 1000 Kilogramm loko 120—190 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 167 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 125 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 134 bis 144 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 129 bis 142 Mark bezahlt, schlesischer 143 bis 146 Mark bezahlt, f. do. 152—156 M. bezahlt, böhmischer 143 bis 146 bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab Bahn bezahlt, per Juni 134½ Mark bezahlt, per Juni-Juli 134½ Mark bezahlt, per Juli-August 133¼ Mark bezahlt, per August-September — Mark bezahlt, per September-Oktober 133¼ Mark bezahlt. — Gekündigt 5000 Zentner. — Regulirungspreis 134½ Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 155 bis 190 M., Futterwaare 133—153 M. — Mais per 1000 Kilo loko 148—158 Mark nach Qualität gefordert, per Juni 147½ bez., per Juni-Juli 144 B., per September-Oktober 139½ bez. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 30,00 bis 29,00 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 22,25 bis 21,25 Mark, 0/1: 21,00—20,00 Mark, per Juni 20,85—20,70 M. bezahlt, per Juni-Juli 20,70—20,60 bez., per Juli-August 20,50—20,40 bezahlt, per August-September — bezahlt, per September-Oktober 20,30—20,20 bez., per Oktober-November 20,20—20,10 Mark bez. — Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 20,75 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß: 57,0 Mark, loko mit Faß 58,0 Mark, per Juni 57,6 Mark bezahlt, per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 56,3—56,4 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,1—56,2 M. bezahlt, per November-Dezember 56,0 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — Mark. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 M., per Juni 23,0 Mark, per Juni-Juli — Mark, per September-Oktober 23,0 M., per Oktober-November 23,4 Mark, per November-Dezember — bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,9 bezahlt, mit Faß — M. bezahlt, per Juni 46,0—45,8 Mark bezahlt, per Juni-Juli 46,0—45,8 Mark bezahlt, per Juli-August 46,3—46,1 Mark bezahlt, per August-September 47,2 bis 47,0 Mark bezahlt, per September-Oktober 47,7—47,5 Mark bez., per Oktober-November 47,2 M. bez., per November-Dezember 47,0—46,9 M. bez. — Gekündigt 50,000 Liter. — Regulirungspreis 45,9 M. (B. B.-Z.)

Bromberg, 17. Juni. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen unv., hochbunt und glasig 208—212 M., hellbunt 195—202 Mark. — Roggen behauptet, loko inländischer 134 bis 137 Mark. — Gerste nominell. — Hafer loko 135—145 M. — Erbsen Kochwaare 155—170 Mark, Futterwaare 140—150 Mk., — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,50—43,75 M. — Rubelcours 204,50 Mark.

Berlin, 17. Juni. Aus Wien lagen bessere Notirungen vor, und diesem Umstande ist es wohl zumeist zuzuschreiben, daß auch die hiesige Börse eine recht feste Physiognomie zeigte. Der Verkehr blieb zwar auf allen Gebieten sehr eng begrenzt, indeß war doch für einzelne Werthe recht gute Kauflust bemerkbar. Am Geldmarkt haben die Verhältnisse keine Veränderung erfahren, eine weitere Versteifung der umlaufenden Geldmittel ist gerade nicht eingetreten und war die Contremine bemüht, durch Deckungskäufe ihr Engagement zu erleichtern. Wie sich der Verlauf der Ultimoregulirung gestalten dürfte, läßt sich zur Zeit noch nicht annähernd absehen. Die hiesige Spekulation hat große Posten von den auswärtigen, so eine bedeutende Anzahl von Stücken in Kreditaktien von Wien abzunehmen, nichtsdestoweniger konnte sich der auswärtige Zufluß doch verhältnißmäßig sehr leicht placiren. Die Umsätze blieben überall ganz unbedeutend und dementsprechend sind auch die zur Notiz gekommenen Coursveränderungen nur ganz belanglos geblieben. Von den internationalen Spekulationspapieren gingen österreichische Kreditaktien verhältnißmäßig am regsten um, während Franzosen und Lombarden sich ruhiger verhielten. Von anderen österreichischen Bahnaktien zeichneten sich nur Galizier durch regen Verkehr aus. Die einheimischen Eisenbahn-Aktien bekundeten eine sehr feste Haltung und zogen auch vielfach im Course an. Beliebt waren Mainzer, Freiburger und Dortmund-Enscheder, während Marienburger und Ostpreußen, obgleich sie sich gut im Course behaupteten, weniger beliebt waren. Bankaktien blieben im Allgemeinen vernachlässigt, indeß auch hier sind verschiedentliche Courserhöhungen zu verzeichnen. Für Industrie-Papiere zeigte sich gute Kauflust und waren besonders Montanwerthe fest und steigend, namentlich zogen Laura-Aktien im Course an. Anlage-Effekten waren auch heute gänzlich vernachlässigt. Per Ultimo notiren: Franzosen 559—559,50—557,50, Lombarden 244,50—244, Kredit-Aktien 554—555—553,50, Darmstädter Bank 159,30—159,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 206,70—206,50—207,10 bis 206,75, Deutsche Bank 152,20—152,50—152,20, Dortmunder Union 93,90—93,50—93,60, Laurahütte 121,90—121,50—122. Schluß geschäftslos. — Privatdiskont 3½ pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Juni 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Konf. Anl	4½	104,75 bz
do. neue 1876	4	101,80 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 B
do. do.	3½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,00 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,80 G
do.	4	104,00 bz
Landsch. Zentral	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do. neue	3½	92,00 B
do.	4	101,80 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,80 G
do.	4	100,80 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,50 G
do.	4	101,30 G
do. I. B.	4	101,00 B
do. II. Serie	4½	102,30 G
Neuldsch. II. Serie	4	101,00 bz
do. do.	4½	102,20 bz
Posensche, neue	4	100,80 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,90 B
do.	4	101,00 bz
do.	4½	102,60 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,70 bz
Pommersche	4	100,70 G
Posensche	4	100,60 G
Preußische	4	100,70 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 G
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische	4	100,75 B
20-Frankstücke		16,27.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,69 G
do. 500 Gr.		1395,00 bz
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		206,35 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bzG
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,80 G
do. 35 fl. Oblig.	—	215,25 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,80 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,10 G
Brem. Anl. v. 1874	4	101,30 G
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	127,70 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,40 bz
do. II Abth.	5	116,50 G
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	186,75 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,10 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,10 bz
Meininger Loose	—	27,80 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,00 B
Oldenburger Loose	3	148,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,50 bzG
do. do.	4	96,40 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,50 G
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 bz
do. II. IV. 110	5	102,75 G
Pomm. III. rz. 100	5	99,75 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.	5	
do. do. 110	5	114,20 G
do. do. 110	4½	109,20 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,80 bzG
do. do. rück. 100	4½	103,30 B
do. (1872 u. 74)	4	99,60 bz
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,50 bzG
do. II. rz. 100	5	100,80 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	102,20 B
do. do.	4½	106,40 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	102,75 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	110,50 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	129,20 G
Oesterr. Goldrente	4	80,40 bzB
do. Pap.-Rente	4½	65,00 B
do. Silber-Rente	4½	65,40 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,75 bz
do. do. v. 1864	—	326,00 B
Ungar. Goldrente	6	101,90 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,90 B
do. Loose	—	225,50 bz
Italienische Rente	5	89,60 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	71,70 bz
do. Boden-Credit	5	81,20 bzB
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	83,00 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	83,80 bzG
do. do. 1872	5	83,80 bzG
do. do. 1875	4½	74,70 bz
do. do. 1877	5	87,60 bz
do. do. 1880	4	70,00 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,60 G
do. do. v. 1866	5	134,30 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	48,50 bzG
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	79,60 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,60 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,40 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	12,75 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,95 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,95 bz
London 1 Lstr. 8 L.	20,43.5 bz
do. do. 3 M.	20,30 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,10 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,60 G
Wien öst. Währ. 8 T.	169,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	168,90 bz
Petersb. 100 R. 8 T	205,40 bz
do. 100 R. 3 M.	203,65 bz
Warschau 100 R 3 T.	206,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	116,50 bzG
Bk. f. Rhein. u. Westf.	4	39,25 bz
Bk. f. Sprit u. Pr.-H.	4	
Berl. Handels-Ges.	4	110,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	201,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	96,90 bz
Danziger Privatb.	4	109,50 G
Darmstädter Bank	4	159,90 bz
do. Zettelbank	4	109,00 B
Dessauer Creditb.	4	100,00 B
do. Landesbank	4	119,75 bz
Deutsche Bank	4	152,20 bz
do. Genossensch.	4	128,75 BG
do. Hyp.-Bank.	4	90,00 bzB
do. Reichsbank.	4½	
Disconto-Comm.	4	206,75 bz
Geraer Bank	4	96,90 bz
do. Handelsb.	4	90,00 G
Gothaer Privatbk.	4	117,75 B
do. Grundkredb.	4	86,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	94,00 G
Leipziger Creditb.	4	158,50 bzG
do. Discontob.	4	112,00 B
Magdeb. Privatb.	4	116,25 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	94,00 G
Meining. Creditbk.	4	94,25 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	94,50 bz
Norddeutsche Bank	4	167,00 G
Nordd. Grundkredit	4	50,25 bz
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	90,50 B
Posen. Landwirthsch	4	78,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 B
Posener Spritaktien	4	65,50 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	110,50 bz
do. Centralbdn.	4	124,10 B
do. Hyp.-Spielh.	4	81,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 bz
Sächsische Bank	4	
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,50 G
Schles. Bankverein	4	108,30 G
Südd. Bodenkredit	4	134,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	224,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesl.	4	57,75 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,75 bzG
Dortmunder Union	4	12,50 B
Egells Masch.-Akt.	4	3,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	32,50 bzG
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	95,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	89,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	90,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	100,00 G
Lauchhammer	4	26,50 bzG
Laurahütte	4	121,50 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	34,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	119,75 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	43,50 B
Menden u. Schw. B.	4	61,75 G
Oberschl. Eis.-Bed.		59,75 B
Oelheim. Petrol.-A.	4	81,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,60 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	96,25 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,40 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	69,40 bz
Stobwasser Lampen	4	103,75 B
Unter den Linden	4	10,75 B
Wöhlert Maschinen	4	5,60 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	54,00 bzB
Altona-Kiel	4	218,25 bz
Bergisch-Märkische	4	125,50 bz
Berlin-Anhalt	4	151,70 B
Berlin-Dresden	4	16,75 bzB
Berlin-Görlitz	4	35,80 bzB
Berlin-Hamburg	4	349,50 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	106,40 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	19,90 bz
Märkisch-Posener	4	37,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,60 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,75 bz
do. Lit. B.	3½	182,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	86,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	178,80 bzG
Rhein-Nahebahn	4	18,60 B
Stargard-Posen	4½	101,75 bzG
Thüringische	4	212,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	101,80 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	115,10 G
Ludwigsh.-Berbach	4	204,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	105,10 bzG
Weimar-Geraer	4½	50,40 bz

Albrechtsbahn	5	34,75 G
Amsterd.-Rotterd.	4	143,90 bz
Aussig-Teplitz	4	251,75 G
Böhm. Westbahn	5	134,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	144,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	89,80 G
Kais. Franz Joseph	5	82,75 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	133,60 bzG
Gotthard-Bahn 95	5	
Kaschau-Oderberg	4	62,80 bz
Lüttich-Limburg	4	13,00 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	353,00 B
do. Litt. B. Elb.	4	403,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,10 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	60,25 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,75 bz
do. Südwestbahn	5	59,70 bzG
Schweizer Unionb.	4	49,75 bzB
Schweizer Westbahn	4	29,75 bzB
Süd-österr. (Lomb.)	4	
Turn.-u.-Prag	4	160,00 bzG
Warschau-Wien	4	181,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,00 bzG
Märkisch-Posen	5	120,70 B
Marienb.-Mlawka	5	115,90 bz
Münster-Enschede	5	26,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	96,10 bz
Oberlausitzer	5	62,00 bzG
Oels-Gnesen	5	62,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	105,50 bzG
Posen-Creuzburg	5	79,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	176,25 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	76,40 G
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bzG
Weimar-Geraer	5	44,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,90 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,80 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,80 G
do. B. unabg.	3½	88,80 G
do. C. do. abg.	5	127,10 G

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,75 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,40 G
do. neue 4proc.	5	162,60 G
do. Lit. B. gar	4	101,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	93,50 G
do. do. Litt. B.	3½	93,50 G
do. do. Litt. C.	3½	93,40 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,80 G
do. VI.	4½	104,30 bz
do. VII.	4½	102,80 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-P.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	100,30 bzG
do. do. II	4	102,30 G
do. Nordb. Fr. W	4½	102,80 G
do. Ruhr.-K.-G. I	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,10 B
do. B.	4½	103,10 B
do. Litt. C.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,80 bzG
Berlin-Hamburg I.	4	100,75 B
do. do. II	4	100,75 B
do. do. III	4½	103,80 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	101,00 bzG
do. do. D.	4½	103,30 bzG
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	101,00 B
do. do. III	4	101,00 B
do. IV. v. St. g	4	101,00 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,70 G
do. do. Litt. G.	4½	102,70 G
do. do. Litt. H	4½	102,70 G
do. do. Litt. I	4½	102,70 G
do. do. 1876	5	
Cöln-Minden IV.	4	100,80 G
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	104,60 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,40 bz
do. do. C.	4½	103,40 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,20 bz
do. do.	5	105,60 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,75 B
do. do. de 1873	4½	102,75 G
do. Leipz. A.	4½	105,25 bz
do. do. B.	4	101,20 bz
do. Wittenberge	4½	102,50 G
do. do.	3	84,90 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,75 B
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	101,00 B
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	94,10 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,70 bz

Oberschles. v. 1873	4	100,50 G
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Kos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar	3½	94,25 G
do. v. 1858, 60	4½	102,80 G
do. v. 1862, 64	4½	102,80 G
do. v. 1865	4½	102,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 G
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	100,25 G
do. II. do.	4½	100,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	101,25 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,75 bzG
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,40 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	80,30 bz
do. II.	5	85,50 G
do. III.	5	82,00 bz
do. IV.	5	81,75 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	59,50 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	382,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	359,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,60 bz
do. II. Em.	5	105,60 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,70 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,70 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,25 bzG
do. do. 1869	5	84,90 G
do. do. 1872	5	84,90 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	94,20 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	86,40 G
Südösterr. (Lomb.)	3	287,25 bzG
do. do. neue	3	288,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,50 bz
Brest-Grajewo	5	84,70 G
Charkow-Asow g.	5	90,50 bz
do. in Lstr. a 20	5	84,25 bzB
Chark.-Krementsch.	5	87,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,90 B
Koslow-Woron. gar	5	92,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	79,25 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	87,75 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,50 G
Kursk-Kiew, gar.	5	96,25 B
Losowo-Sewast.	5	74,10 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,75 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	90,90 bz
Schuja-Iwanow.	5	88,00 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	90,60 bz
do. kleine, g.	5	91,00 B
Warschau-Wien II.	5	102,70 bz
do. III.	5	101,50 bzB
do. IV.	5	101,20 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Rössel) in Posen.